

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.11.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	121.200	181.4000	4.652.100	4.591.900
	die Ausgaben	40.400	100.600	4.652.100	4.591.900
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	280.500	0	1.383.500	1.664.000
	die Ausgaben	454.400	173.900	1.383.500	1.664.000

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 800.000 € auf 1.078.000 €

Heidgraben, den 4.11.2014

Gemeinde Heidgraben

i.V. 
Bürgermeister